

---

# DATENSCHUTZ

## GDPR / EU-DSGVO / CH-DSG



# Zusammenfassung, Priorisierung und Umsetzung

---

Michael P. Hofmann  
CEO 7iSolutions AG  
MIT MS, dipl.Ing.ETH, lic.oec.HSG

# Der Vortragende



## Mit wem haben Sie es zu tun?

### Michael P. Hofmann

15 Jahre	7iSolutions AG, Rapperswil/Zürich CEO
4 Jahre	Credit-Suisse Investment Bank, New York Financial Control / Global Project Director
5 Jahre	Credit-Suisse, Zürich Head IT-Controlling
2001	MS Management MIT Business-School, Cambridge, USA
1991	lic. oec. HSG Hochschule St.Gallen, Schweiz
1989	dipl. Informatik-Ing. ETH ETH Zürich, Schweiz

### 7iSolutions AG

Fokus	Moderne e-Business Solutions Innovative Projekte
	Remote Support und Training
	Professionelle open-source Solutions
Kunden	Universitäten, Engineering, Startups
Seit	2003

# INHALTSVERZEICHNIS



## 1 GRUNDLAGEN

Einstieg  
EU-DSGVO  
Sonstiges

## 2 ANALYSE

Anforderungen  
“Trouble makers”

## 3 UMSETZUNG

Prioritäten und Vorgehen  
Unsere Angebote

## 4 LINKS

Lesenswert

## 5 F&A

# 1 GRUNDLAGEN

## Einstieg



### EU-Datenschutz-Grundverordnung - Alles auf einen Blick

<p><b>EU-DSGVO</b>  <a href="http://eur-lex.europa.eu">eur-lex.europa.eu</a>          ab 25.5.2018          99 Artikel und 173 Erwägungsgründe</p>	<p><b>Person mit personenbezogenen Daten (normale &amp; besondere)</b>          Ist Eigentümer seiner Daten und bewilligt die jeweiligen Verarbeitungen.          Rechte: 1. Informationsrecht 2. Auskunftsrecht 3. Widerspruchsrecht          4. Berichtigungsrecht 5. Lösungsrecht 6. Datenübertragbarkeitsr.          Darf sich beschweren und hat bei Vergehen Anspruch auf Schmerzensgeld</p>	<p><b>Union, EU und CH</b>          Union = EU + EU-äquivalent + Unternehmen-mit-EU-Standardvertrag.          =&gt; Die CH hat keine Wahl und muss all dies zügig übernehmen.</p>			
<p><b>Unternehmen</b>          Datenschutz-beauftragter*          Verantwortliche          Datenpannen-Policy (72h)          Systemübersicht*          Beweislast z.B. Einwilligungen          EU-Vertreter*</p>	<p><b>Webseite</b> Impressum Datenschutz Cookie-Law          Einwilligungen/Privacy-by-Default</p> <p><b>Prozesse</b> Einwilligungen          Verantwortliche Folgeabschätzung Privacy-by-Design</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="353 1039 639 1210"> <p><b>Endpoints</b>              pers.Daten              Folgeabschätzung              Verschlüsselung?</p> </td> <td data-bbox="643 1039 929 1210"> <p><b>Systeme</b>              pers.Daten              Folgeabschätzung</p> </td> <td data-bbox="933 1039 1219 1210"> <p><b>Auftragsverarb.</b>              In Union              Folgeabschätzung              Haftung?</p> </td> </tr> </table> <p><b>Backups</b> pers.Daten Verschlüsselung?</p>	<p><b>Endpoints</b>              pers.Daten              Folgeabschätzung              Verschlüsselung?</p>	<p><b>Systeme</b>              pers.Daten              Folgeabschätzung</p>	<p><b>Auftragsverarb.</b>              In Union              Folgeabschätzung              Haftung?</p>	<p><b>Aufsichtsbehörden</b>          Haben umfassende Kompetenzen          Können hohe Bussen aussprechen (bis €20m oder 4% des Umsatzes) und diese auch gleich behalten          Extraterritorial mit Marktortprinzip          Beschwerdeinstanz</p> <p><b>Noch unklar</b>          Praxis der Rechtsprechung im Detail?          Von unternehmerisch bis pingelig          Risiko durch Abmahner?</p>
<p><b>Endpoints</b>              pers.Daten              Folgeabschätzung              Verschlüsselung?</p>	<p><b>Systeme</b>              pers.Daten              Folgeabschätzung</p>	<p><b>Auftragsverarb.</b>              In Union              Folgeabschätzung              Haftung?</p>			

\* = haben Ausnahmen

**~30 Tage**

# 1 GRUNDLAGEN

## Einstieg



### Was sind personenbezogene Daten und wen betrifft es?

Es geht um die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der EU\*\* oder "aufhältig" in der EU\*\*.

**Ab 25. Mai 2018**

Dies gilt grundsätzlich für alle Unternehmen/Behörden mit Sitz, Niederlassung oder einem Auftragsverarbeiter in der EU\*\*. Aber auch in allen Fällen, in denen Daten von EU\*\*-Bürgern durch Verarbeiter im Zusammenhang mit dem Absatz von Waren und Dienstleistungen verarbeitet werden.

\*\* Gilt auch für alle natürliche Personen in der CH ab ~Ende 2018 (siehe Parlament Frühlingsession).  
Sonst kommt die CH auf die "schwarze Liste" der EU.

Offensichtliche	Weniger offensichtliche	Besondere oder kritische
Name	Autonummer	IP- und MAC-Adressen
Adresse	Kundennummer	Politische Meinung
Arbeitgeber	Vorgangsnummer	Gewerkschaftszugehörigkeit
Telefonnummer und E-Mail	Nachweisdokumente	Gesundheitsdaten
Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität	Finanzangaben	Biometrische Daten
Kredikartendaten, Personalausweis	Urkunden	Genetische Daten
Sozialversicherungsnummer	Persönliche Gutscheinnummern	Ethnisches Herkunftsland

# 1 GRUNDLAGEN

## Einstieg



### Die wichtigsten Begriffe

English	Deutsch	Notiz
<b>GDPR</b>	<b>DSGVO / DSG</b>	General Data Protection Regulation / Datenschutz-Grundverordnung / Datenschutz-Gesetz
<b>Regulation</b>	<b>Verordnung</b>	Rechtsakt, der nach seiner Verabschiedung unmittelbare Gültigkeit hat. Setzt ein Gesetz um.
<b>Market location prin.</b>	<b>Marktortprinzip</b>	Der Ort, wo Anbieter und Empfänger aufeinandertreffen, respektive das Zielland.
<b>Union</b>	<b>Union</b>	EU-Länder und Länder mit äquivalentem Datenschutz (u.a. CH, CA, AR, IL). Bei Drittländer (u.a. USA): Unternehmen müssen EU-Standardvertragsklauseln erfüllen. Sonst ist es verboten, dort personenbezogene Daten zu speichern.
<b>Rights</b>	<b>Rechte</b>	Die betroffenen Personen haben Rechte, die die DSGVO schützt.
<b>Privacy by default</b>		Für jede Verarbeitungsart eine Einwilligungen einholen (z.B. leere Checkboxen bei AGB's).
<b>Privacy by design</b>		Prozesse und Lösungen müssen DSGVO-orientiert konzipiert und entwickelt werden.
<b>Data Controller</b>	<b>Verantwortlicher</b>	Haftet und Haftung ist nicht delegierbar.
<b>Data Processor</b>	<b>Auftragsverarbeiter</b>	Haftet auch, wenn er Zugriff auf personenbezogene Daten hat (z.B. Hosting Provider).

# 1 GRUNDLAGEN

## Einstieg



### Das Wichtigste zusammengefasst

#### Wen betrifft es?

- Betrifft alle Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten.
- Das sind juristische Unternehmen, öffentliche Institutionen, Stiftungen, Vereine, etc.  
... eigentlich alle, ausser natürliche Personen.

#### Was ändert?

- Bisher war Datenschutz eine Empfehlung.
- Neu ist es eine griffige Verordnung einer Behörde mit hohen Bussen, die sie selber behalten kann.

#### Termine?

- Ab 25.5.2018: alle Unternehmen, die irgendein Bezug zur EU haben. Das sind ~75% der Unternehmen der CH.
- Ab ~Ende Jahr: alle Unternehmen der CH, wenn CH-DSG=EU-DSGVO gilt (siehe Parlament Frühlingssession).
- Ab ~Mitte 2019 mit Totalrevision CH-DSG: Minimale, punktuelle Abweichungen.

#### Risiko?

- Hohe Bussen möglich: bis €20m oder 4% des Umsatzes, je nachdem was höher ist.
- Ist Verordnung, d.h. Behörde kann Bussen direkt aussprechen und die Bussgelder verbleiben in der Behörde.
- Marktortprinzip (d.h. der physische Standort der Verarbeitung ist irrelevant).
- Könnte ein "Paradies" für Abmahner sein.
- Unklar ist noch die Praxis der Aufsichtsbehörden:
  - Interpretation der Verordnung durch die Aufsichtsbehörden.
  - Wie schnell müssen die Anforderungen wie genau umgesetzt sein?
- Es ist generell nicht möglich alles zu erfüllen.

# 1 GRUNDLAGEN

## EU-DSGVO



### Was steht in der EU-DSGVO?

## Kap. 1: Allgemeine Bestimmungen

### §1 Ziel

- Schutz der Daten von natürlichen Personen
- Wahrung der Rechte der natürlichen Personen

### §2/3 Anwendungsbereich

- Marktortprinzip (extraterritorial).

### §4 Begriffsbestimmungen

- Betroffene Person
- Personenbezogene Daten: ist sehr weit gefasst.
  - Normale
  - Sensitive (z.B. biometrisch, politisch)
- Verarbeitung (normal oder grenzüberschreitend)
- Pseudonymisierung, Profiling
- Einwilligung
- Verantwortlicher
- Auftragsverarbeiter
- Aufsichtsbehörde

## Kap. 2: Grundsätze

### §5 Grundsätze für die Verarbeitung

- **Rechtmässigkeit** (Verarbeitung nach Treu und Glauben)
- **Transparenz** (für betroffene Person)
- **Datenminimierung** (restliche Daten löschen)

### §6/7/8/9 Einwilligung

- Überall notwendig (pro Verarbeitungszweck).
- Muss nachweisbar sein.
- Sensitive Daten sind besonders zu schützen.



# 1 GRUNDLAGEN

## EU-DSGVO



### Was steht in der EU-DSGVO?

#### Kap. 3: Rechte der betr. Personen

##### §12 Transparenz für betroffene Person

- Transparent.
- Einfach und verständlich.
- Kostenlose erste Auskunft. Wenn exzessive Anfragen, dann gegen Entgelt.
- Jeweils unverzügliche Ausführung (<30 Tage).

##### §13/14 Informationspflicht bei Erhebung

- Transparent was für Daten erhoben werden.

##### §15 Auskunftsrecht der betroffenen Person

- Recht auf Erhalt einer Kopie.

##### §16 Recht auf auf Berichtigung

##### §17 Recht auf auf Löschung/Vergessenwerden

- Gesetzliche Aufbewahrungspflichten gehen vor.

##### §18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

- Einwilligungen können zurückgezogen werden.

##### §19 Mitteilungspflicht

- Bezüglich Berichtigungen und Löschungen

##### §20 Recht auf Datenübertragbarkeit

- Recht seine Daten mitzunehmen.
- Export in üblichem Datenformat.

##### §21 Widerspruchsrecht auf Verarbeitung

- Einwilligungen können zurückgezogen werden.

##### §22/23 Spezialfälle und Beschränkungen

# 1 GRUNDLAGEN

## EU-DSGVO



### Was steht in der EU-DSGVO?

#### Kap. 4: Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter

##### §24/25/26 Verantwortung, Technik, Voreinstellungen

- Angemessene Umsetzung (wie Technologie, Pseudonymisierung, Datenminimierung)
- Gemeinsame Verantwortung

##### §27 Vertreter für nicht in der Union Verantwortliche

##### §28/29 Auftragsverarbeiter

- Vertrag als Basis (sehr restriktiv)
- Standardvertragsklauseln

##### §30/31 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten\*\*

- Systemübersicht mit Apps, Datentypen, Organisation, Umsetzung des Datenschutz

##### §32 Sicherheit der Verarbeitung

- Angemessene Massnahmen relativ zum Risiko, wie Pseudonymisierung, Verschlüsselung

##### §33 Meldung von Verletzungen an Aufsichtsbehörde

- max. 72 Stunden mit Beschreibung

##### §34 Benachrichtigung bei Verletzung

- Unverzüglich, wenn Risiko für betroffene Person

##### §35 Datenschutz-Folgenabschätzung

##### §36 Konsultation bei Aufsichtsbehörde

- Wenn hohes Risiko, dann Rat einholen.
- Speziell wenn: auto. Profiling, sensitive Daten

##### §37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten

##### §38 Stellung des Datenschutzbeauftragten

##### §39 Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

- Benennung durch Verantwortlichen/Auftragsver.
- Übliche Aufgaben wie Anlaufstelle, Beratung, Unterrichtung, Überwachung, etc.

##### §40/41 Verhaltensregeln und Überwachung

##### §42/43 Zertifizierung und Zertifizierungsstellen

- Branchenkodex und Verbandsarbeiten

\*\* nur wenn >250 Mitarbeiter oder kritische Verarbeitung oder regelmässig genutzt wird ... das ist praktisch alles.

# 1 GRUNDLAGEN

## EU-DSGVO



### Was steht in der EU-DSGVO?

#### Kap. 5: Übermittlung an Dritte

§44/45/46 Grundsätze der Datenübermittlung

- Nur zulässig, wenn verordnungskonform.

§47 Interne Datenschutzvorschriften

- Werden von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

§48/49/50 Diverses

---

**DSGVO-Union:** Personenbezogene Daten dürfen in der Union übermittelt und bearbeitet werden, wenn:

1. **EU-Land**
2. **Land mit äquivalentem Datenschutz**  
(u.a. CH, CA, AR, IL)
3. Unternehmen aus Drittland (u.a. USA), wenn sie die **EU-Standardvertragsklauseln** erfüllen oder Konzerne mit "Binding Corporate Rules".

Sonst ist ein Verarbeitung verboten.

#### Kap. 6: Unabh. Aufsichtsbehörden

§51-56 Aufsichtsbehörde und Zuständigkeiten

- Errichtung pro Mitgliedsstaat
- Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe

**§57 Aufgaben**

- Anwendung und Überwachung der DSGVO
- Öffentlichkeit und Verantwortliche sensibilisieren
- Beschwerden von betr. Personen untersuchen
- Untersuchungen in Unternehmen durchführen

**§58 Befugnisse**

- Datenschutzprüfungen durchführen
- Zugang zu allen personenbez. Daten fordern
- Anweisungen an Verantwortliche erteilen

Abhilfebefugnisse:

- Verantwortliche warnen
- Beschränkung der Verarbeitung verhängen
- Geldbusse verhängen

§59 Tätigkeitsbericht

# 1 GRUNDLAGEN

## EU-DSGVO



### Was steht in der EU-DSGVO?

#### **Kap. 8: Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen**

##### **§77 Recht auf Beschwerde bei Aufsichtsbehörde**

- Einreichen durch betroffene Person

§78 Recht auf Rechtsbehelf gegen Aufsichtsbehörde

##### **§79 Recht auf Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter**

§80/81 Vertretung und Aussetzung

§82 Haftung und Recht auf Schadensersatz

##### **§83 Bedingungen für Geldbussen**

- Je nach Umständen des Einzelfalls.
- Bis €20m oder 4% des Umsatzes, je nachdem was höher ist.
- Vor allem: §5-9, §12-22, §44-49, §58, §85-91

§84 Sanktionen

#### **Kap. 7-11**

**Kap.7: Zusammenarbeit und Kohärenz**

**Kap.9: Besondere Verarbeitungssituationen**

**Kap.10: Delegierte Rechtsakte und Durchführungs.**

**Kap.11: Schlussbestimmungen**

# 1 GRUNDLAGEN

## Sonstiges



### Was ist sonst noch zu berücksichtigen?

#### ePrivacy-Verordnung

Inhalt/Diskussionspunkte:

- Online-Tracking (z.B. Shop-Warenkorb, Google-Analytics)
- Recht auf Verschlüsselung
- Ansprache des Verbrauchers per E-Mail oder Telefon zu Werbezwecken

~2019

#### EU vs. USA

Europa	USA
EU-DSGVO	Datenschutz schwach verankert (nur "Privacy Shield")
Unterliegt EU-Regelungen und Verordnungen	"Patriot Act" mit weitestgehender Handlungsfreiheit
Rechte der betroffenen Personen & Aufsichtsbehörde	Selbstregulierung der Marktteilnehmer & keine Behörde
Daten verbleiben meist innerhalb der Union	Daten werden ohne Beschränkung übertragen
Bussen	Keine Konsequenzen, respektive nur Imageverlust

Die **EU-Standardvertragsklauseln** regeln den Datenaustausch zwischen Union und einzelnen Unternehmen.

# 2 ANALYSE

## Anforderungen



### Was ist konkret zu tun?

#### A Anforderungen an Öffentliches

##### Webseite mit Produkten oder Services

- Impressum
- Datenschutzerklärung (unternehmensspezifisch)
- Cookie-Einwilligung (nur wenn verwendet)
- Privacy by Default (leere Checkboxes, keine Kopplung)

##### Newsletter

- Anmeldung mit double opt-in
- Versand nur mit Einwilligung
- Abmeldungen umsetzen

##### Kundenkonto

- Einwilligung pro Verarbeitungszweck
- Überall leere Checkboxes
- Einfache Sprache
- Abmeldungen umsetzen

---

##### eMail in Deutschland

- Signatur ist erforderlich im Geschäftsverkehr.

#### B Anforderungen ans Unternehmen

##### Generell

- Private und Geschäfts-Daten trennen  
- Beispiel: Prüfung durch Aufsichtsbehörde: "Ich möchte die ganze Korrespondenz mit ihren Kunden sehen."

##### Datenschutzbeauftragter

- Bestimmen mit Kompetenzen
- Aufgaben: Schulungen und Kontrolle

##### Policy

- Verantwortliche und Auftragsverarbeiter
- Verhalten bei Datenpannen (72 h)

##### Verzeichnis der Prozess

- Identifikation personenbezogener Daten
- Datensicherheit & Folgeabschätzung

##### Partner resp. Auftragsverarbeiter

- Überprüfen
- Haftung klären

# 2 ANALYSE

## Anforderungen



### Was ist konkret zu tun?

## C Anforderungen pro Prozess

### Generell

- Nur DSGVO-kompatible Lösungen einsetzen
- Auftragsverarbeiter checken (u.a. Haftung)

### Prozess

- Identifikation personenbezogene Daten
- Liste der genutzten Apps pro Prozess
- Risiko- und Folgeabschätzung
  - Falls hoch: Massnahmen treffen

### Pro Endpoint (PC, Notebook, Mobile)

- Identifikation personenbezogene Daten
- Private und Geschäfts-Daten trennen
- Verschlüsselung bei hohem Risiko

### Geförderte Massnahmen

- Verschlüsselung
- Pseudonymisierung
- Datenminimierung

## D Anforderungen an Apps & Infras

### Pro App, Infra, Backup

- Identifikation personenbezogene Daten
- Standort der Daten
- Umsetzung der Personen-Rechte
  - Antwort innerhalb 1 Monat, wenn Anfrage angemessen
  - 1 Recht auf Information
    - Vorab und mit Einwilligungen
  - 2 Recht auf Auskunft
    - Welche Daten zu meiner Person bestehen?
  - 3 Recht auf Widerspruch
    - Einwilligungen können entzogen werden.
  - 4 Recht auf Berichtigung
    - Daten müssen korrigiert werden.
  - 5 Recht auf Löschung/Einfrierung
    - Falls nicht möglich, einfrieren der Bearbeitung
    - Gesetzliche Aufbewahrungspflichten gehen vor
  - 6 Recht auf Datenübertragbarkeit
    - Daten muss mitgenommen werden können.
- Privacy by Design

# 2 ANALYSE

## “Trouble makers”



Wenn ein Unternehmen nichts macht: Wer könnte “Ärger” machen?

### Aufsichtsbehörde

Wird aktiv, wenn:

- Beschwerden (von Kunden, ehem. Mitarbeiter)
- periodische Prüfung

Umfang:

- Alle Anforderungen

**Dringlichkeit: mittel**

### Bestehende & neue Kunden

Wenn das Unternehmen Auftragsverarbeiter für ein Kunde ist, der sofortige DSGVO-Compliance fordert.

Umfang:

- Alle Anforderungen
- Haftung

**Dringlichkeit: niedrig**

### Abmahner

Kann aktiv werden, wenn:

- Sichtbares oder einfach zu Überprüfendes nicht in Ordnung ist.

Umfang:

- Siehe “A Anforderungen an Öffentliches”

**Dringlichkeit: hoch**

**Unklar** ist noch die Praxis der Aufsichtsbehörden:

- Interpretation der Verordnung durch die Aufsichtsbehörden.
- Wie schnell müssen die Anforderungen wie genau umgesetzt sein?



# 3 UMSETZUNG

## Prioritäten und Vorgehen



Was ist bis wann zu tun?

### Für kleine Unternehmen in CH ohne grossen EU-Bezug

**Das Wichtigste bis 25.5.2018 umsetzen**

1. Management und Mitarbeiter **sensibilisieren**
2. **Alles was von aussen** bemängelt werden kann
  - A Anforderungen an Öffentliches
3. **Strategische Richtung** sicherstellen für später
  - B Anforderungen ans Unternehmen
  - C Anforderungen pro Prozess

Plus:

- **Datenschutz-Diskussion verfolgen** und
- **bereit sein** weitere Massnahmen bei Bedarf zügig (~30 Tage) umzusetzen.

### Für mittlere Unternehmen in CH mit klarem EU-Bezug

**Umsetzung sofort durchführen**

Siehe Punkte 1-3 links, plus:

4. **Organisatorisch**
  - B Anforderungen ans Unternehmen
5. **Systemübersicht** erstellen
  - C Anforderungen pro Prozess  
Positiv: wenn ISO-9000 bereits besteht, ist nicht mehr viel Aufwand notwendig.

# 3 UMSETZUNG

## Unsere Angebote



### Wie können wir Sie unterstützen?

#### Datenschutz Management Webinar

- Webinar
  - Zusammenfassung
  - Priorisierung
  - Umsetzung
- Q&A

1-2 h

#### Datenschutz Quick Review KMU

- Fokus auf das Wesentliche:
  - Ausgangslage erarbeiten
  - Analyse des Handlungsbedarfs
  - Pendenzenliste erstellen und priorisieren

2-6 h

#### Datenschutz Projekt & Umsetzung

- Ausgangslage erarbeiten
- Analyse des Handlungsbedarfs
- Pendenzenliste erstellen und priorisieren
- Umsetzung im Unternehmen
- Erstellung der benötigte Dokumente

nach Aufwand

#### Datenschutz Wiki Template KMU

- Als Arbeitsinstrument für die Umsetzung
- Enthält:
  - Zusammenfassung mit Links
  - Musterlösung
  - Datenbanken für Umsetzung

siehe [dsgvo.7isolutions.com](https://www.dsgvo.7isolutions.com)

**Newsletter** ... damit Sie in den nächsten Monaten auf dem Laufenden bleiben.

# 3 UMSETZUNG

## Unsere Angebote - weitere



### Professionelle, self-hosted, open-source eBusiness-Lösungen

<b>Projects</b>	Projekt Mgmt.	Pendenzen Mgmt.	Projekt Koord.	<b>Marketing</b>	Landing Page	Präsentation Website	Umfassende Website
	Versionenverwaltung	Extranet & Downloads			Blog Website	News Website	Newsletter
<b>Support</b>	FAQs Wiki	Support Wiki	Support Manual	<b>Sales</b>	CRM	Pendenzen Mgmt.	CRM Wiki
	Ticketing-system	Q&A Forum	Discourse Forum				
<b>Operations</b>	Pendenzen Mgmt.	Koordination Wiki		<b>Organization</b>	Team Wiki	Zeit-erfassung	EU-DSGVO Wiki
	Kundenspez. Lösungen				Knowledge Wiki	Passwort Mgmt.	
<b>Collaboration</b>	Pendenzen Mgmt.	File-Server mit Sync	E-Mail Server	<b>Infrastructure</b>	Server Mgmt.	System Monitor	Security Mgmt.
					Backup Mgmt.	Upgrade Mgmt.	

... mit einem Fixpreis pro Server für unlimitierte Benutzer und Apps.

Im Aufbau  
 Shareware

# 4 LINKS

## Lesenswert



### Weiterführende Links

#### Artikel

- 2017-07-14 NZZ [Schweizer Firmen sind gezwungen, Daten ihrer Kunden besser zu schützen](#)
- 2017-12-13 WEKA [Datenschutz: Handlungsbedarf für Schweizer Unternehmen in allen Bereichen](#)
- 2017-12-15 The Economist [New EU data rules will get tough on privacy](#)
- 2018-01-12 NZZ [Das Parlament lässt sich Zeit mit neuen Regeln beim Datenschutz](#)
- 2018-02-03 NZZ am Sonntag [Die EU schützt die Privatsphäre ihrer Bürger - davon profitieren auch Schweizer](#)

#### EU

- EU-DSGVO [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) (oder [dsgvo-gesetz.de](http://dsgvo-gesetz.de))

#### CH

- CH-DSG [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/)
- Datenschutzbeauftragter Bund [www.edoeb.admin.ch](http://www.edoeb.admin.ch)
- Datenschutzbeauftragter Kanton ZH [dsb.zh.ch](http://dsb.zh.ch)

#### Unternehmen

- Microsoft [www.microsoft.com/de-de/trustcenter/compliance/eu-model-clauses](http://www.microsoft.com/de-de/trustcenter/compliance/eu-model-clauses)
- Amazon Web Services [aws.amazon.com/de/data-protection](http://aws.amazon.com/de/data-protection)
- Google G Suite [support.google.com/a/team/answer/6366832?hl=de](http://support.google.com/a/team/answer/6366832?hl=de)



## Fragen?

**michael.hofmann@7isolutions.com**  
**+41 78 796 4010**

### Siehe auch ...

- [dsgvo.7isolutions.com](https://dsgvo.7isolutions.com)
- [www.7isolutions.com](https://www.7isolutions.com)
- [www.mphofmann.com](https://www.mphofmann.com)